



informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt
Nummer 41 | Frühjahr 2013

Würdiges Gedenken

- Seite 3: Vor Gericht I: Über den Prozess gegen den Neonazi Mario M. am Amtsgericht Delmenhorst
- Seite 4: Vor Gericht II: Oury Jalloh – ein weiteres Todesopfer rassistischer Gewalt?
- Seite 6: Interview mit Heide Dannenberg zu würdigem Gedenken und praktischer Solidarität
- Seite 9: Kampagnenvorstellung „Würdiges Gedenken“
- Seite 10: Jahresbilanz der Mobilen Opferberatung 2012
- Seite 12: Lesetipps: Weblog RE: GUBEN / Broschüre zu Todesopfern rechter Gewalt

▶ beraten ◀ ▲ unterstützen ▲ intervenieren ▶▶

Liebe Leser_innen, liebe Freund_innen,

am 17. April beginnt in München der Prozess gegen Beate Zschäpe sowie den früheren NPD-Funktionär Ralf Wohlleben und drei weitere mutmaßliche Unterstützer des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU). Die Anklage lautet u.a. auf zehnfachen Mord, mehrfachen versuchten Mord, Brandstiftung und bewaffneten Raub bzw. auf Beihilfe und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Mit dem Verfahren sind große Erwartungen und Hoffnungen der Angehörigen sowie weiterer Betroffener verknüpft, die über eine Feststellung von Schuld weit hinausgehen: das Bedürfnis nach Aufklärung und Gerechtigkeit verbunden mit der Frage, warum es ausgerechnet sie getroffen hat; eine Wiedergutmachung des zugefügten Leids oder Wiederherstellung des Vertrauens in den Rechtsstaat.

Aktuell häuft sich die Kritik an der bayrischen Justiz, die Bedeutung des Verfahrens unterschätzt zu haben. Denn obwohl der Prozess einer der wichtigsten der Nachkriegsgeschichte wird, umfasst der Sitzungssaal nur etwa 200 Plätze für 64 Nebenkläger_innen, ihre Anwälte_innen und die Öffentlichkeit. So wird sich der Prozess angesichts der langjährigen Ignoranz und Verharmlosung der Mordserie und ihrer Hintergründe sowie der Kriminalisierung von Angehörigen auch daran messen lassen müssen, mit wie viel Feingefühl für die Nebenkläger_innen sowie Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit er vonstatten geht.

In dieser Ausgabe wollen wir rechte und rassistische Gewalt und ihre tödliche Dimension jenseits des Terrors des NSU in Sachsen-Anhalt beleuchten, an die Schicksale oftmals vergessener Todesopfer rechter und rassistischer Gewalt erinnern und zur praktischen Solidarität mit den Opfern und ihren Angehörigen und Freund_innen ermutigen. Denn das öffentliche Gedenken beschränkt sich bislang auf Dessau-Roßlau und Magdeburg, wo jährlich an Alberto Adriano, Torsten Lamprecht, Frank Böttcher und Rick Langenstein erinnert wird.

Mit der im Frühsommer beginnenden Kampagne „Würdiges Gedenken für alle Todesopfer rechter Gewalt“ wollen wir diese Situation ändern. Und zugleich dafür sensibilisieren, dass die Tatorte der tödlichen rechten Gewalt beispielsweise der 1990er Jahre größtenteils noch heute Schwerpunkte rechter und rassistischer Angriffe sind und das Leben vieler Menschen in Sachsen-Anhalt nachhaltig beeinträchtigen. Hierbei hoffen wir auf Ihre und Eure Unterstützung.

Das Team der Mobilen BeraterIn

Die **informationen** der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt erscheinen vier Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die **informationen** können auch per Email bezogen werden. Wenn ihr/Sie die **informationen** bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen euch/Sie dann in den Verteiler auf.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt
Erich-Weinert-Str. 30, 39104 Magdeburg
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
www.mobile-opferberatung.de

Redaktion: Zissi Saueremann (V.i.S.d.P.), Haidy Damm
Gestaltung: krannich | typ0 Druck: Druckzuck (Halle/Saale)
Titelfoto: Stephanie Heide; Parkbank am Dessauer Hauptbahnhof,
an der Hans-Joachim S. am 01. 08. 2008 zu Tode gequält wurde



getragen von:



Miteinander

Netzwerk für Demokratie und
Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.

gefördert im Rahmen des Bundesprogramms »TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN« und mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt

VOR GERICHT I:

KRIMINALISIERUNG, VER-SCHLEPPUNG UND VERHARMLOSUNG IN DELMENHORST

Knapp drei Jahre liegt der Angriff zurück, über den das Amtsgericht Delmenhorst (Niedersachsen) ab Januar 2013 zu verhandeln hatte. Bereits am 4. März 2010 soll der heute 24-jährige Neonazi Mario M. auf dem Marktplatz in Delmenhorst zwei Linke und einen Sozialarbeiter angegriffen haben. Dabei schlug er einen Studenten mit einer in einen Strumpf gewickelten Hantelmutter so massiv, dass er eine blutende Kopfverletzung erlitt.

Obwohl auch unbeteiligte Zeug_innen aussagten, dass der Angriff nicht von der Gruppe der Linken ausgegangen sei, ermittelte die Polizei auch gegen die Betroffenen. So musste sich 21 Monate später zunächst ein Alternativer vor Gericht verantworten, dem die Staatsanwaltschaft Oldenburg vorwarf, M. getreten zu haben. Anfang Februar 2012 wurde der Altenpfleger freigesprochen. Erst im Juli 2012 erließ die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl gegen M., gegen den bis Mitte 2010 bereits u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung, Landfriedensbruch sowie unerlaubtem Schießen mit einer Schrotflinte ermittelt worden war. Im September 2010 war der damals 21-Jährige vom Amtsgericht Delmenhorst zu vier Tagen Arrest verurteilt worden, nachdem er im September 2009 einen 20-jährigen, vermeintlichen Linken verletzt und im November 2009 einen Antifa angegriffen hatte.

ÜBERZEUGTER, MILITANTER NEONAZI

Derzeit studiert M. an der Martin-Luther Universität Halle (Saale) Politikwissenschaften und Geschichte und galt bis zu einem zunächst in Magdeburg aufgenommenen Studium im Oktober 2010 als Führungskader der militanten neonazistischen „Aktionsgruppe Delmenhorst“. Auch aktuell ermittelt der Staatsschutz gegen M. So soll er Mitte November 2012 einen 18-Jährigen in einer Straßenbahn in Halle (Saale) u.a. auf seinen „Still Loving Antifa“-Button angesprochen und mehrfach geschlagen haben.

Nur aufgrund seines Einspruchs gegen den Strafbefehl kam es überhaupt zur öffentlichen Verhandlung gegen Mario M., der von dem Szeneanwalt Wolfram Nahrath vertreten wurde. Der Angeklagte hatte vor dem Angriff im Rathaus Flyer gegen eine Ausstellung des Verfassungsschutzes verteilt und daraufhin Hausverbot erhalten. Nach Verlassen des Gebäudes habe er die Gruppe Linker bemerkt, einen Mundschutz angelegt und sei „aggressiv und zielstrebig“ auf die Gruppe zugekommen, so eine Sozialarbeiterin vor Gericht. Der Oberbürgermeister von Delmenhorst beschrieb die von ihm beobachtete Handlung als „brutal und hasserfüllt“. Auch nachdem sich die Gruppe mit Pfefferspray gewehrt habe, hätte der Angeklagte weitergemacht.

9. MAI 1992 MAGDEBURG

Gegen 23 Uhr greifen etwa 60 rechte Skinheads das Lokal „Elbterrassen“ an. Bei dem Überfall wird der 23-jährige Torsten Lamprecht getötet. Der Täter wird nie ermittelt. Vier Prozesse werden gegen 18 Mittäter angestrengt. Im Februar 1995 wird einer der Haupttäter, ein 24-Jähriger aus Wolfsburg, zu vier Jahren Haft wegen Landfriedensbruch im besonders schweren Fall in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Alle Täter sind längst wieder auf freiem Fuß, einige erneut in der Neonaziszene aktiv.

Dieser Fall wird von der Bundesregierung erstmals 1993 als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

24. APRIL 1993 OBHAUSEN (SAALEKREIS)

Der 23-jährige Matthias Lüders wird bei einem Überfall am späten Abend von 40 bis 50 u.a. mit Baseballschlägern und Schreckschusspistolen bewaffneten rechten Skinheads auf eine Diskothek so schwer am Kopf verletzt, dass er zwei Tage später stirbt. Die Diskothek galt als „linker Treffpunkt“, stellt das Landgericht Halle im Prozess gegen einen 20-jährigen Naziskinhead fest. Der „blitzartige Angriff“ sei eine Racheaktion gewesen. Im Februar 1994 wird der Täter wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer Jugendstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt. Er hatte zugegeben, mit einem Baseballschläger zugeschlagen zu haben.

Dieser Fall wird erstmals im Jahr 2012 von Innen- sowie Justizministerium Sachsen-Anhalts als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

5. MAI 1994 QUEDLINBURG (HARZ)

Der Wohnungslose Eberhart Tennstedt wird kurz nach Mitternacht von drei Männern im Alter von 21 und 22 Jahren zusammen mit einem anderen Wohnungslosen geschlagen und in einen Fluss getrieben. Der alkoholisierte 43-jährige Tennstedt ertrinkt. Als Tatmotiv gibt das Trio an, „Penner würden nicht ins Stadtbild passen“. Ein Kioskbesitzer hatte sie beauftragt, die beiden Wohnungslosen zu vertreiben. Im Dezember 1994 verurteilt das Landgericht Magdeburg den 21-jährigen Haupttäter wegen Aussetzung und Körperverletzung mit Todesfolge zu drei Jahren Jugendstrafe. Der Kioskbesitzer und die Mittäter erhalten Bewährungsstrafen. Es habe sich um eine „Machtdemonstration gegenüber Schwächeren“ gehandelt, stellt das Gericht fest. Die Täter sind längst wieder in Freiheit.

Dieser Fall wird nicht als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

8. FEBRUAR 1997 MAGDEBURG

Der 17-jährige Punk Frank Böttcher wird am späten Abend an der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 4 im Stadtteil Neu Olvenstedt von einem Neonazi mit Springerstiefeln gegen den Kopf getreten und mit Messerstichen schwer verletzt. Als er am Boden liegt, stößt ihm der Täter mehrmals ein Butterfly-Messer in den Rücken. Böttcher stirbt im Krankenhaus. Das Magdeburger Landgericht verurteilt den 17-jährigen Täter im Juni 1997 zu sieben Jahren Jugendstrafe wegen Totschlags. Er befindet sich inzwischen wieder in Freiheit.

Dieser Fall wird von der Bundesregierung erstmals 2009 als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

KRUDE URTEILSBEGRÜNDUNG

Ende Februar 2013 verurteilte das Gericht Mario M. nach drei Prozesstagen wegen gefährlicher Körperverletzung und Körperverletzung zu siebeneinhalb Monaten Haft auf zwei Jahre Bewährung, 60 Stunden gemeinnütziger Arbeit und zur Zahlung von Schmerzensgeld. Während der Staatsanwalt in seinem Plädoyer auf die politische Motivation einging und die Tat als „Angriff auf unser aller Freiheit und die demokratische Grundhaltung“ bezeichnete, bagatellierte der Richter den Angriff. So zeigte er sich verwundert über das große Medieninteresse an dem für ihn „einfachen Körperverletzungsverfahren“.

Er sei auch nicht von einem politischen Tatmotiv überzeugt, schließlich sei vor dem Delmenhorster Gericht im Erwachsenenbereich noch nie eine politisch motivierte Tat verhandelt worden. Da die bisherigen Verfahren gegen M. nicht mehr strafrechtlich relevant seien – die Einträge aus dem Erziehungsregister waren mit seinem 24. Geburtstag gelöscht worden – habe er keine Handhabe, politische Motive aus dem bisherigen Leben M.s abzuleiten. Was der Angeklagte sonst in seinem Leben mache, interessiere ihn nicht. Alle Prozessbeteiligten haben Rechtsmittel eingelegt. ■

VOR GERICHT II:

OURY JALLOH – EIN WEITERES TODESOPFER RASSISTISCHER GEWALT?

In der Nacht zum 7. Januar 2005 verbrannte der Asylsuchende Oury Jalloh aus Sierra Leone auf eine Matratze gefesselt in einer Zelle des Dessauer Polizeireviere. Wie es dazu kommen konnte, ist trotz 125 Verhandlungstagen in zwei Landgerichtsprozessen nicht geklärt. Staatsanwaltschaft und Gerichte weigerten sich, Antworten auf zahlreiche Fragen zur Brandursache zu suchen und nahmen weiter an, der 36-Jährige habe die Matratze selbst entzündet.

Anlass für die Gewahrsamnahme war, dass Jalloh alkoholisiert eine Gruppe Frauen mehrmals nach einem Telefon fragte, um ein Taxi zu rufen. Die durch eine der Frauen gerufenen Polizisten fordern ihn mit „Passport, Amigo!“ auf, sich auszuweisen. Er zeigt seine zum Teil schlecht lesbare Duldung – für die Beamten ein Grund, ihn mitzunehmen. Auf der Wache ruft der Dienstgruppenleiter Andreas S. einen Arzt an und fordert ihn mit Verweis auf die Hautfarbe Jallohs jovial auf, für die Blutentnahme eine „Spezialkanüle“ mitzubringen. Die Blutprobe ergibt drei Promille Blutalkoholgehalt. Jalloh wird in eine Zelle gebracht und mit Handschellen an Händen und Füßen auf die Matratze gefesselt. kontinuierlich überwacht wird er nur durch die Gegensprechanlage. Etwa vier Stunden später ist er tot.

FALSCHAUSSAGEN UND SYSTEMATISCHE VERTUSCHUNG

Am 27. März 2007 begann am Landgericht Dessau der Prozess gegen den Dienstgruppenleiter Andreas S. wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge durch Unterlassen und gegen den Polizeibeamten Hans-Ulrich M. wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen. S. wurde vorgeworfen, den Rauchalarm mehrmals ausgeschaltet zu haben. Eine Kollegin zog jedoch später ihre diesbezügliche Aussage zurück. M. wurde zur Last gelegt, bei der Durchsuchung Jallohs das Feuerzeug übersehen zu haben, mit dem dieser später die feuerfeste Matratze entzündet haben soll.

Nach 59 Verhandlungstagen endete der Prozess mit Freisprüchen. Später erklärte der zuständige Richter Steinhoff vor empörten Aktivist_innen vor dem Gericht: „Polizeibeamte, die in einem besonderen Maße dem Rechtsstaat verpflichtet waren, haben eine Aufklärung verunmöglicht.“ In seinem schriftlichen Urteil findet sich diese Einschätzung nicht. Nebenklage als auch Staatsanwaltschaft legten Revision ein. Der Bundesgerichtshof hob am 7. Januar 2010 das Urteil bezüglich Andreas S. auf. So sei u.a. nicht nachvollziehbar, dass keine Schmerzensschreie gehört wurden. Zudem stellt er in Frage, ob Jalloh die Matratze selbst hätte anzünden könnten.

Auch in dem am 12. Januar 2011 am Landgericht Magdeburg eröffneten zweiten Verfahren gegen S. wurden Beweisanträge der Nebenklagevertreter_innen zur Brandursache abgelehnt. Zudem war die Inhaftierung nach Ansicht der Nebenklagevertretung rechtswidrig. Jalloh habe seine Personalien ausreichend belegen können, sei nicht hafttauglich gewesen und hätte nicht fixiert werden dürfen. Das Gericht schloss sich dem zwar an, erkannte aber dennoch nicht auf Freiheitsberaubung mit Todesfolge, weil der Angeklagte nicht habe wissen müssen, dass eine Ingewahrsamnahme ohne Richter rechtswidrig sei. Am 13. Dezember 2012 wurde S. wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe von 10.800 Euro verurteilt. Alle Prozessbeteiligten legten Revision ein.

RASSISMUS ALS MOTIV? EIN VERDACHTSFALL!

Lange beschäftigte die Mobile Opferberatung die Frage, ob genügend Hinweise auf ein rassistisches Motiv vorliegen, um Oury Jalloh als Verdachtsfall in die Statistik rechter Tötungsdelikte aufzunehmen. In Anbetracht dieser und etlicher weiterer Indizien haben wir uns dafür entschieden.

Wir unterstützen das Engagement der Initiative „In Gedenken an Oury Jalloh“ für ein unabhängiges Brandgutachten und rufen zu Spenden auf das Konto 1233601 der Initiative bei der Bank für Sozialwirtschaft, Bankleitzahl 10020500, Verwendungszweck „Brandgutachten“, auf. ■

Eine Langfassung des Textes finden Sie unter: www.mobile-opferberatung.de

8. OKTOBER 1999 LÖBEJÜN (SAALEKREIS)

Der 37-jährige, geistig behinderte Hans-Werner Gärtner wird von einem rechten Trio zu Tode gequält. Gärtner war schon zuvor von einigen aus der Gruppe misshandelt worden – und hatte Anzeige gestellt. An diesem Abend trafen die Täter ihn zufällig an einer Tankstelle. Die Angeklagten im Alter von 25 bis 27 Jahren behaupteten, sie hätten ihm lediglich „eine Lektion“ erteilen wollen. Sie zwingen ihn in einen Gully zu steigen, schlagen ihn und versuchen, ihn im See eines Steinbruchs zu ertränken. Dann lassen sie den Schwerstverletzten nachts auf einem Feldweg zurück. Das Landgericht Halle verurteilt die Täter im September 2000 wegen Mordes zu lebenslangen Haftstrafen.

Dieser Fall wird erstmals im Jahr 2012 vom Land Sachsen-Anhalt als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

29. DEZEMBER 1999 HALLE

Am späten Abend schlagen und treten drei Männer in einer S-Bahn Richtung Halle-Neustadt auf den 39-jährigen Jörg Danek ein. Dann zwingen sie den geistig behinderten, bereits erheblich verletzten Mann auszusteigen und quälen ihn mit Schlägen und Tritten, auch als er reglos am Boden liegt. Als sie bei ihm nur 2,50 Mark finden, tritt ihm einer der Täter mit voller Wucht ins Gesicht. Danek stirbt kurz darauf im Krankenhaus. Der zur Tatzeit 31-jährige Haupttäter wird in 2. Instanz vom Landgericht Halle wegen Mordes in Tateinheit mit Raub mit Todesfolge zu lebenslanger Haft verurteilt; ein 19-Jähriger erhält eine Jugendstrafe von neunzehn Jahren; ein 22-Jähriger eine elfjährige Freiheitsstrafe.

Dieser Fall wird erstmals im Jahr 2012 vom Land Sachsen-Anhalt als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

29. APRIL 2000
HALBERSTADT (HARZ)

„ES GEHT DARUM, DIE MENSCHENWÜRDE DER OPFER ZU ACHTEN.“

INTERVIEW ZU WÜRDIGEM GEDENKEN
UND KONKRETER SOLIDARITÄT

Am 29. April 2000 wird in Halberstadt der 60-jährige Helmut Sackers von einem 28-jährigen Naziskin im Treppenhaus eines Plattenbaus in Halberstadt erstochen (siehe Chronikmeldung). Nach dem völlig überraschenden, schockierenden Freispruch des Angeklagten wenden sich Heide Dannenberg, die Lebensgefährtin von Helmut Sackers, und seine Familie an den Berliner Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck. Ihm gelingt es, beim Bundesgerichtshof die Aufhebung des Urteils zu erwirken. Während des zweiten Prozesses werden Heide Dannenberg und die Angehörigen von Helmut Sackers durch die Mobile Opferberatung und viele andere Menschen unterstützt. Wir sprachen mit Heide Dannenberg im Vorfeld des Auftakts der Kampagne "Würdiges Gedenken für alle Todesopfer rechter Gewalt".

Nachdem die rassistische Mordserie des NSU bekannt geworden ist, was war Ihre erste Reaktion?

Die erste Reaktion war erstmal Erschrecken, dass diese Mordserie vorher niemand erkannt hat oder erkennen wollte. Und noch schlimmer fand ich, dass das ja alles Opfer waren, wo noch nicht mal eine Auseinandersetzung stattgefunden hat. Sondern sie nur durch ihre andere Staatsangehörigkeit zu Opfern geworden sind. Und dass eben von den Behörden überhaupt keine Zusammenhänge hergestellt worden sind. Und für mich war daran noch weitaus erschreckender, dass man ja zur Polizei, zu anderen Institutionen fast kein Vertrauen haben kann. Dass das möglich ist über diese vielen Jahre, dass das nicht aufgeklärt worden ist. Das finde ich sehr erschreckend und eigentlich auch nicht zu glauben, dass das Zufall ist.

Die Mobile Opferberatung plant ab Mitte des Jahres eine Kampagne für ein würdiges Gedenken für alle Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt. Damit wollen wir eine nachhaltige Auseinandersetzung mit rechter Gewalt und ihrer tödlichen Dimension vor Ort befördern. Ist es für Sie als Angehörige eigentlich belastend, dass die Umstände des Todes von Helmut Sackers nach mehr als zwölf Jahren nochmals öffentlich thematisiert werden sollen?

Ich bin froh darüber, dass Helmut nicht vergessen ist. Denn ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass mein verstorbener Lebensgefährte an diesem Abend alles richtig gemacht hat: Nachdem wir das Horst-Wessel-Lied aus der Nachbarwohnung gehört haben, haben wir die Polizei informiert, dass im Haus Nazimusik gespielt worden ist. Und ich bin davon überzeugt, dass alle Opfer rechter Gewalt – unabhängig davon, ob sie

Der 60-jährige Helmut Sackers wird gegen 22:30 Uhr von einem 28-jährigen Neonazi im Treppenhaus des Plattenbaus erstochen, in dem er mit seiner Lebensgefährtin wohnte. Der engagierte Sozialdemokrat hatte zuvor die Polizei gerufen, weil der spätere Täter Andreas S. lautstark Nazimusik abgespielt hatte, darunter das verbotene „Horst-Wessel-Lied“. Bei einer Wohnungsdurchsuchung bei S. findet die Polizei mehr als 80 neonazistische CDs, Videos mit Aufrufen zum Mord an politischen Gegnern und neonazistische Propagandahefte. Das Landgericht Magdeburg spricht S. im November 2000 wegen „Notwehr“ frei. Die politischen Hintergründe der Tat kommen nicht zur Sprache. Im Juli 2001 hebt der Bundesgerichtshofs den Freispruch auf und verweist den Fall an das Landgericht Halle. Im April 2005 lobt der Vorsitzende Richter das Opfer für seine Zivilcourage, spricht den Angeklagten aber erneut frei. Die Kammer bewertet die vier Messerstiche als „intensiven Notwehrexzess“. S. habe die Grenzen der Notwehr aus „panischer Furcht“ überschritten, eine 1,43 cm tiefe Kellertreppe hinab zu stürzen. Grund hierfür sei, dass er im Mai 1991 bei einer „Auseinandersetzung mit Schwarzafrikanern“ in Magdeburg – nach der der Naziskinhead keine Anzeige erstattet hatte – selbst Opfer eines Messerangriffs geworden und seitdem traumatisiert sei. Der Nebenklagevertreter kritisierte u.a., dass das Gericht „kein einziges Indiz, geschweige denn einen Beweis für den vom Angeklagten behaupteten Angriff durch Helmut Sackers genannt“ habe. Die Staatsanwaltschaft hatte sechseinhalb Jahre Haft für Andreas S. wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge gefordert.

Dieser Fall wird nicht als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

offiziell anerkannt werden oder nicht – getötet wurden, weil sie in irgendeiner Form in die Feindbilder der Rechten gepasst haben: Entweder hatten sie den Mut, Neonazis und Rassisten entgegen zu treten – so wie es Helmut gemacht hat – oder sie waren Migrant_innen oder Wohnungslose. Wir sollten gerade in der heutigen Zeit – wo die Existenz rechter und rassistischer Gewalt und ihre tödliche Dimension immer noch verkannt oder geleugnet wird – nicht müde werden darauf hinzuweisen, dass es heute eben diese Opfer auch noch gibt. Wir sollten den Opfern das Gedenken geben, das sie verdient haben.

Ziel der Kampagne ist es auch, Pat_innen – also Einzelpersonen, Bündnisse und Initiativen – zu finden, die sich vor Ort engagieren – indem sie Veranstaltungen organisieren oder Orte des Gedenkens gestalten. Warum sollte man diese Kampagne unterstützen?

Ich hoffe sehr, dass viele Menschen diese Initiative unterstützen, weil sie ein Zeichen dafür ist, gemeinsam etwas gegen rechts zu tun. Und da sind wir alle gefordert – jede und jeder in ihrem oder seinem Bereich.

Was wäre aus Ihrer Sicht im Sinne der Angehörigen oder auch Freund_innen der Getöteten dabei wichtig?

Ich als Angehörige würde vielleicht mehr zur Ruhe finden, wenn ich wüsste, dass die Zivilcourage, die Helmut gezeigt hat und die letztendlich zu seinem Tod geführt hat, nicht vergessen wird – sondern vielen Menschen in Erinnerung gerufen wird. Für mich wäre der Abschluss des Strafprozesses gegen den Täter, der ja wegen „intensivem Notwehrexzess“ freigesprochen wurde, vielleicht leichter zu akzeptieren, wenn es öffentlich eine Möglichkeit des Gedenkens gibt. Zudem gibt es ja eine Reihe von Todesopfern rechter Gewalt, die keine Angehörigen haben, die an ihr Schicksal erinnern können. Und dann gibt es Angehörige, die keine Möglichkeiten hatten, den Verlust ihres Kindes oder ihres Vaters zu verarbeiten. Auch deshalb ist die jetzige Initiative so wichtig.

Im Rahmen der Kampagne sollen u.a. in Quedlinburg, Obhausen oder Halberstadt Orte des Gedenkens für die Todesopfer rechter Gewalt geschaffen werden. Welche Vorstellung verbinden Sie damit?

Jedes Todesopfer rechter und rassistischer Gewalt hat eine Anerkennung und Achtung seiner Menschenwürde verdient. Das halte ich für ganz wichtig. Ich hoffe, dass die Menschenwürde der Opfer damit geachtet wird, wenn ein Gedenkort entsteht. Und ich würde mir wünschen, dass viele Menschen motiviert werden, die Möglichkeit zum Gedenken wahrzunehmen und vielleicht die Botschaft daraus für sich mitnehmen, dass man – oder frau – als Demokrat oder Demokratin einfach Zivilcourage zeigen muss.

Die Mobile Opferberatung will mit der Kampagne ja explizit auch erreichen, dass Opfer rechter Gewalt, dort wo sie leben, mehr Solidarität und Unterstützung erfahren und dass das Thema rechte Gewalt nicht verschwiegen oder geleugnet wird.

11. JUNI 2000

DESSAU

Der 39-jährige ehemalige mosambikanische Vertragsarbeiter und dreifache Vater Alberto Adriano wird in der Nacht von drei Naziskinheads im Stadtpark schwer misshandelt. Er stirbt drei Tage später. Das Oberlandesgericht Halle verurteilt den 24-jährigen Enrico H. im September 2000 zu lebenslanger Haft. Der 16-jährige Christian R. und der gleichaltrige Frank M. erhalten eine Haftstrafe von jeweils neun Jahren. Frank M. sagt während der Verhandlung: „Ich hab den Neger getreten, weil ich ihn hasse.“

Dieser Fall wird von der Bundesregierung im September 2000 erstmals als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

25. MÄRZ 2001

MILZAU (SAALEKREIS)

Der 38-jährige Willi Worg wird in der Nacht von fünf jungen Männern zusammengeschlagen. Drei Tage später stirbt er an seinen schweren inneren Verletzungen. Die Staatsanwaltschaft Halle zählt die Täter zur rechten Szene und spricht von „unglaublicher Brutalität“. Dennoch vermutet sie unpolitische „Rache“, weil das Opfer einige Monate zuvor den 19-jährigen Haupttäter wegen unterlassener Hilfeleistung angezeigt hatte. Außerdem hätten die Schläger von Worg Geld verlangt. Das Landgericht Halle bewertet die Motivation anders und verurteilt die Angeklagten im November 2001 wegen Mordes und Beihilfe zum Mord zu Haftstrafen zwischen vier und acht Jahren. „Erst in der Gruppe, die die Gewalt und die Morde der Altvorderen verherrlicht, bekamen sie die Einstellung, eine solch furchtbare Sache zu machen“, so die Richterin.

Dieser Fall wird nicht als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

21. MÄRZ 2003
NAUMBURG
(BURGENLANDKREIS)

Der geistig behinderte Andreas Oertel wird zwei Tage lang in seiner Wohnung immer wieder von einer Gruppe zusammengeschlagen, gewürgt und ausgeraubt. Er stirbt an schweren Kopfverletzungen. Als Grund für die Misshandlungen geben mehrere Tatbeteiligte wahrheitswidrig an, das Opfer habe Jugendlichen aus dem Umfeld ihrer Clique Geld für sexuelle Handlungen angeboten. Im August 2004 verurteilt das Landgericht Halle zwei vorbestrafte Brüder im Alter von 26 und 29 Jahren wegen Raubes mit Todesfolge zu 15 bzw. 14 Jahren und sechs Monaten Haft. Drei jugendliche Mittäter wurden in einem gesonderten

Verfahren zu achteinhalb bis neun-jährigen Jugendstrafen verurteilt. Dieser Fall wird nicht als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

31. JANUAR 2004
BURG
(JERICHOWER LAND)

Gegen 1:30 Uhr wird Martin Görges von fünf Männern aus der rechten Szene getötet. Die 16- bis 29-Jährigen gaben gegenüber der Polizei an, sie hätten ihr Opfer angegriffen, weil er ein „Kinderschänder“ sei. Zunächst schlägt die Clique den wohnungslosen 46-Jährigen vor einer Diskothek zu Boden und lässt ihn dort schwer verletzt zurück. Einige Zeit später kommen die Täter wieder und töten ihr Opfer durch einen „Bordsteinkick“. Vor Gericht geben sie den Film „American History X“ über einen us-amerikanischen Neonazi als Vorbild an. Die Täter erhalten Jugendstrafen zwischen drei und sieben Jahren. Einer von ihnen fiel im Sommer 2011 erneut durch einen rassistischen Angriff auf.

Dieser Fall wird nicht als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

Ich glaube daran, dass man sich mit den Opfern solidarisch zeigen muss. Und dass man ihnen damit auch Kraft gibt, an ihrem Schicksal nicht zu verzweifeln. Das ist das, was ich erleben durfte und was mir auch sehr geholfen hat, das Leben weiter anzunehmen. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich mir nur sehr wünschen, dass man nicht nur über die Opfer von rassistischen oder rechten Angriffen spricht, sondern auch zu den Betroffenen hingehet und sich konkret solidarisch zeigt. Zum Beispiel, dass man, wenn man Berührungspunkte hat durch Freunde oder Nachbarn auf die Opfer zugeht und einfach da ist und hilft.

Es ist wichtig, immer wieder den Finger in die Wunde zu legen, dass es so etwas weiterhin gibt und man etwas dagegen tun muss. Dass man sich nicht zurückzieht aus den politischen Auseinandersetzungen. Und dass man den Mut hat, wenn man etwas wahrnimmt, dagegen anzugehen, ohne sich dabei selbst in Gefahr zu bringen.

Was hätten Sie sich nach dem Tod von Helmut Sackers am dringendsten gewünscht – zum einen von Seiten der Initiativen, aber auch von politisch Verantwortlichen und von Polizei und Justiz?

Wenn ich an den Abend denke, an dem die Tat passiert ist, das treibt mir immer noch Tränen in die Augen. Ich habe mich in meinem ganzen Leben noch nie so hilflos gefühlt. Ich musste mir meine Hilfen innerhalb der Familie alleine holen. Wir haben eigentlich gar nicht richtig erfassen können, was passiert ist. Ich wusste zwar, dass mein Lebensgefährte tot ist, aber die Zusammenhänge habe ich eigentlich noch gar nicht erkannt. Und mir hat auch an diesem Abend niemand erklärt, was passiert ist. Meine Kinder und ich mussten alleine an dem Tatort vorbeigehen und haben die Blutlache gesehen. Dieses Bild habe ich nach wie vor in meinem Kopf. Und am nächsten Morgen hätte ich mir einfach gewünscht, dass ich Unterstützung bekomme, wie ich die Familie meines Lebensgefährten und seine drei Kinder aus erster Ehe benachrichtige, die in Nordrhein-Westfalen lebten.

Und ich hätte mir gewünscht, dass mir jemand erklärt hätte, welche Schritte ich nun gehen muss, was ich einleiten muss, welche rechtlichen Schritte, welche Unterstützung und Begleitung in Gerichtsprozessen für Angehörige vorhanden sind. Denn ich hatte in meinem Leben bis zum Tod von Helmut noch nie mit der Justiz zu tun gehabt, ich wusste vor dem erstinstanzlichen Verfahren nichts über die Möglichkeit von Angehörigen, als Nebenklägerin aktiv an den Ermittlungen und am Prozess beteiligt zu sein. Heute weiß ich, dass es den allermeisten Angehörigen von Todesopfern rassistischer und rechter Gewalt ganz genauso ergangen ist bzw. ergeht wie mir damals. Umso notwendiger ist es, dass Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt auch in Westdeutschland eingerichtet und ihre Unterstützungsmöglichkeiten und -angebote auch breit bekannt werden.

Vielen Dank für das Gespräch ■

Eine Langfassung des Interviews finden Sie unter: www.mobile-opferberatung.de

„WÜRDIGES GEDENKEN FÜR ALLE TODESOPFER RECHTER GEWALT“

Mindestens dreizehn Menschen starben in Sachsen-Anhalt seit 1990 in Folge von politisch rechts motivierten Gewalttaten: junge Punks, Arbeitsmigranten, Wohnungslose, sozial Randständige, vermeintliche „politische Gegner“ und Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Doch lediglich sieben der Getöteten werden in den offiziellen Statistiken als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt. Und bislang beschränkt sich das öffentliche Gedenken auf wenige Orte.

Mit der Kampagne „Würdiges Gedenken für alle Todesopfer rechter Gewalt“ will sich die Mobile Opferberatung für ein würdiges, öffentliches und nachhaltiges Gedenken an alle Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt einsetzen.

Gleichzeitig wollen wir deutlich machen, dass es jenseits des Terrors des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) eine tödliche Dimension rechter Gewalt gibt, deren Opfer und Angehörige Solidarität und Unterstützung benötigen. Zudem wollen wir oft vergessene und gesellschaftlich besonders stigmatisierte Betroffenen in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rücken: Wohnungslose und sozial Randständige sowie Menschen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen.

AUFTAKT DER KAMPAGNE IN 2013

In der ersten Phase der Kampagne entsteht eine Website, die im Frühsommer vorgestellt werden soll. Sie wird Fotos und biografische Informationen zu den Getöteten sowie Erinnerungen von Angehörigen und Freund_innen und Hintergrundinformationen zu den einzelnen Tötungsdelikten beinhalten. Aktuelle Fotos von den Tatorten – die bis auf wenige Ausnahmen heute als solche nicht mehr erkennbar sind – machen es möglich, dass zukünftige Gedenkorte für alle sichtbar gemacht werden.

Spätestens im Jahr 2014 wollen wir in Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartner_innen – und wenn möglich mit Angehörigen und Freund_innen der Getöteten – in den Kommunen sichtbare Orte der Erinnerung im öffentlichen Raum schaffen. Wichtig ist uns, dass diese Orte für alle zugänglich sind. Neben der Installation von Skulpturen, Stelen, Gedenktafeln oder -steinen sollen auch mit den Getöteten in Verbindung stehende Geschichten, beispielsweise Interviews mit Angehörigen, Anwält_innen oder Freund_innen vor Ort als Audiobeiträge nachzuhören sein.

BITTE UM KONKRETE UNTERSTÜTZUNG

Für den Erfolg der Kampagne benötigen wir Ihre und Eure Unterstützung. Die interaktive Website ist zugleich eine Einladung, sich an der in-

1. AUGUST 2008 DESSAU-ROSSLAU

Im Park vor dem Hauptbahnhof treten zwei 23- und 33-jährige Neonazis den geistig behinderten Hans-Joachim Sbrzesny tot. Der 50-Jährige lag nachts auf einer Bank und schlief. Vor allem Sebastian K. agiert mit extremer Brutalität. Er schlägt auf den Wehrlosen auch mit einem über fünf Kilogramm schweren Müllbehälter ein. Die Polizei entdeckt auf den Handys der Täter u.a. Hakenkreuze, die Parole „Juden sind unser Unglück“ und Lieder neonazistischer Bands. Laut Staatsanwaltschaft haben die Täter „aus ihrem Gefühl der Überlegenheit“ heraus den Entschluss gefasst, ihn zu töten. Das Landgericht Dessau sieht kein rechtes Motiv und verurteilt beide Angeklagte im April 2009 wegen Mordes „aus einem sonst niedrigen Beweggrund“. Der 23-Jährige erhält eine lebenslange Freiheitsstrafe, der 33-Jährige zwölf Jahre Haft.

Dieser Fall wird nicht als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

17. AUGUST 2008 MAGDEBURG

Nach dem Besuch einer Diskothek im Stadtteil Reform wird der 20-jährige Rick Langenstein in der Nacht von dem u.a. wegen einer rassistisch motivierten Körperverletzung und Volksverhetzung vorbestraften Neonazi Bastian O. tödlich misshandelt. Das Landgericht Magdeburg sah es als erwiesen an, dass Bastian O. sich – nachdem ihn der angehende Kunststudent vor der Diskothek als „Hobynazi“ bezeichnet hatte – provoziert fühlte. Es verurteilte den 20-jährigen Neonazi im Mai 2009 zu einer Jugendhaftstrafe von acht Jahren wegen Totschlags.

Dieser Fall wird von der Bundesregierung erstmals 2009 als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

VERDACHTSFÄLLE:

7. JANUAR 2005

DESSAU

Der 36-jährige Oury Jalloh starb gegen Mitternacht bei einem Brand in einer Zelle des Polizeireviere. Zum Zeitpunkt seines Todes war der aufgrund des Bürgerkriegs in Sierra Leone geflohene Vater einer kleinen Tochter an Armen und Beinen auf einer feuerfesten Matratze liegend mit Handschellen gefesselt und fixiert. Nachdem die Matratze in Flammen aufgegangen war, verbrannte Jalloh am lebendigen Leib. Während die Polizei von einer Selbstentzündung sprach, kamen im Laufe der Ermittlungen zahlreiche Widersprüche zutage. Nachdem er 2008 in einem ersten Verfahren freigesprochen wurde, verurteilte die Schwurgerichtskammer des Magdeburger Landgerichts den verantwortlichen Dienstgruppenleiter Andreas S. wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe. Alle Prozessbeteiligten legten Revision ein.

24. AUGUST 2008

BERNBURG

In den frühen Morgenstunden verletzt der bekennende Neonazi David B. den 18-jährige Marcel Wisser in seiner Wohnung mit mehreren Messerstichen tödlich. Zuvor hatten er und ein Mittäter den nichtrechten Jugendlichen über mehrere Stunden misshandelt. Im Juni 2009 sprach das Landgericht Magdeburg David B. wegen Totschlags schuldig und verurteilte ihn zu einer Jugendstrafe von acht Jahren Haft. Als Motiv nahm das Gericht Rache an. Nur zwei Tage nach der Tat hätte Wisser vor Gericht gegen den noch unter Bewährung stehenden B. aussagen müssen, nachdem seine Mutter diesen angezeigt hatte, ihren Sohn im November 2007 angegriffen zu haben. Den Beteuerungen des 18-Jährigen, er habe ihn nicht angezeigt, habe der Täter nicht geglaubt, so das Gericht.

haltlichen Ausgestaltung zu beteiligen: durch die Vermittlung von Kontakten zu ehemaligen Freund_innen oder Bekannten der Opfer, durch eigene Recherchen zu den Tatumständen oder den Biografien der Getöteten; durch Interviews mit Angehörigen, Anwalt_innen, Freund_innen der Opfer, Übersendung von Zeitungsartikeln und Fotos oder Beiträge von Künstler_innen zur Ausgestaltung der Orte der Erinnerung.

Um ein langfristiges Gedenken vor Ort zu ermöglichen, suchen wir lokale Pat_innen: Einzelpersonen, Schulklassen, Antifagruppen, Gewerkschafter_innen, Sozialverbände, Kirchengruppen u.a., die sich für einen Ort der Erinnerung engagieren, beispielsweise durch eigene Recherchen, Veranstaltungen vor Ort oder der Organisation von Gedenkveranstaltungen .

Um die Kampagne bekannt zu machen und gleichzeitig auf die Unterschiedlichkeit der Todesopfer aufmerksam zu machen, suchen wir zudem landesweite Pat_innen wie Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, migrantische Selbstorganisationen oder überregionale Bündnisse.

Wir sind sehr gespannt auf Ihre und Eure Beiträge. Telefonisch sind wir in unseren Anlaufstellen in Halle, Magdeburg und Salzwedel erreichbar, per Email unter wuelliges-gedenken@mobile-opferberatung.de. Gerne treffen wir uns zu persönlichen Gesprächen vor Ort. ■

JAHRESBILANZ DER MOBILEN OPFERBERATUNG 2012:

MASSIVER ANSTIEG RASSISTISCHER GEWALT

104 politisch rechts motivierte Gewalttaten mit mindestens 147 direkt Betroffenen haben die Mobile Opferberatung und die Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten in Dessau-Roßlau für 2012 in Sachsen-Anhalt registriert. Statistisch gesehen ereignet sich nahezu alle drei Tage eine rechte Gewalttat. Die Zahlen legen einen Rückgang um etwa ein Fünftel im Vergleich zum Vorjahr nahe. So hatte das Projekt Anfang März 2012 132 politisch rechts motivierte Angriffe für 2011 bekannt gegeben. Mittlerweile haben wir jedoch 144 Angriffe für 2011 erfasst, sodass davon auszugehen ist, dass auch die Zahl für 2012 noch nach oben korrigiert werden muss.

Im Vergleich zu den Angriffszahlen der Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt in den östlichen Bundesländern und Berlin für 2012 nimmt Sachsen-Anhalt mit 4,5 Angriffen pro 100.000 Einwohner_innen erneut einen traurigen Spitzenplatz ein, gefolgt von Berlin (3,97), Brandenburg (3,81), Sachsen (3,75), Mecklenburg-Vorpommern (3,61) und Thüringen (3,33).

Mitte März 2013 gab das Innenministerium Sachsen-Anhalt 84 rechts-motivierte Gewaltstraftaten für 2012 und damit einen Rückgang um knapp neun Prozent zu 2011 bekannt (2011: 92). Die Differenz zwischen den Zahlen ergibt sich einerseits daraus, dass die Beratungsstellen auch nicht angezeigte Angriffe dokumentieren (2012: 21 Prozent), aber auch aus unterschiedlichen Bewertungen der Tathintergründe. Zudem registrieren wir in Einzelfällen auch Bedrohungen, Nötigungen und Sachbeschädigungen. Demgegenüber führt das Innenministerium auch Landfriedensbrüche und Widerstandsdelikte auf.

RASSISMUS UND ENTGRENZTE GEWALT

Besorgniserregend ist der massive Anstieg rassistisch motivierter Gewalt. So lag dessen Anteil in 2012 bei knapp 60 Prozent und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt (2011: 35 Prozent). Diese Zunahme ist für ganz Ostdeutschland zu verzeichnen: So registrierten die dortigen Beratungsstellen einen Anstieg rassistischer Gewalt um mehr als 20 Prozent, womit fast die Hälfte aller registrierten Angriffe rassistisch motiviert war.

Dabei war es manchmal nur glücklichen Umständen zu verdanken, dass die Angriffe nicht tödlich endeten: In Flechtingen (Börde) setzte ein 21-Jähriger am 20. Januar eine Kunststofftonne vor dem Eingang eines von einer deutsch-polnischen Familie bewohnten Hauses in Brand. Zuvor hatte er auf einer Feier gegen „Ausländer“ gehetzt und auf ein vor dem Haus parkendes Auto ein Hakenkreuz geritzt. Die Feuerwehr rettete sieben Betroffene, darunter drei Kleinkinder. Am 29. April griffen vier u.a. mit Schlagring und Teleskopschlagstock bewaffnete Rechte unter rassistischen Beschimpfungen zwei Familien auf dem Frühlingsfest in Lutherstadt Eisleben (Mansfeld-Südharz) an. Die Täter schlugen dabei massiv auf die Köpfe der am Boden liegenden Betroffenen ein.

STRAFTATBESTÄNDE UND REGIONALE SCHWERPUNKTE

Bei 82 Prozent der für 2012 dokumentierten Fälle handelt es sich um Körperverletzungsdelikte (85), davon zwei versuchte Tötungen und ein Raub. Daneben wurden zwei Brandstiftungen sowie – aufgrund der Schwere der Angriffsfolgen – 16 Nötigungen/ Bedrohungen und eine Sachbeschädigung in die Statistik aufgenommen.

Die meisten politisch rechts motivierten Angriffe in 2012 wurden für den Burgenlandkreis registriert (13; 2011: 6). Dahinter folgen die Stadt Halle (Saale) sowie der Landkreis Börde mit je zwölf Gewalttaten (2011: 16 bzw. 7) sowie die Stadt Dessau-Roßlau und der Saalekreis mit je neun bekannt gewordenen Angriffen (2011: 6 bzw. 9). ■

Eine detaillierte Aufschlüsselung unserer Zahlen ist unter www.mobile-opferberatung.de/monitoring/statistik/ zu finden.



SOLIDARITÄT HILFT

Unbürokratische Hilfe stellt der „Opferfonds für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt“ bei Miteinander e.V. zur Verfügung, der nach dem rassistischen Mord an dem ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiter Alberto Adriano im Stadtpark von Dessau im Juni 2000 ins Leben gerufen wurde. Seitdem erhielten hunderte Betroffene unterschiedliche Summen, um die materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu bewältigen.

Damit der Opferfonds weiterhin unbürokratisch helfen kann, brauchen wir Ihre und Eure Hilfe.

Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto:

Miteinander e.V.

Stichwort: Opferfonds

Bank für Sozialwirtschaft

Magdeburg

Konto-Nr.: 53 53 53

BLZ: 810 205 00

RE: GUBEN



Seit Mitte Februar diesen Jahres ist das Weblog RE:GUBEN online. Anlass ist der 14. Todestag des Algeriers Farid Guendoul, der in der Nacht des 13. Februars 1999 im brandenburgischen Guben von einer Gruppe Neonazis angegriffen wurde und bei seiner Flucht ums Leben kam. ■ Der 28-Jährige starb, nachdem er auf der Suche nach Schutz vor elf Neonazis die Glasscheibe eines Hauseingangs eingetreten und sich die Beinschlagader verletzt hatte. Innerhalb weniger Minuten verblutete er im Treppenhaus. Sein Begleiter Issaka K. konnte entkommen. Ein dritter Betroffener, Kahled B., wurde von den Angreifern eingeholt und am Boden liegend getreten, bis er ohnmächtig wurde. Acht Täter wurden später wegen fahrlässiger Tötung schuldig gesprochen. Das Strafmaß lag zwischen einer richterlichen Verwarnung und drei Jahren Haft. Erst der Bundesgerichtshof wertete in einer Revisionsverhandlung die Tat als vorsätzliche versuchte Körperverletzung mit Todesfolge. Das Strafmaß änderte diese Entscheidung nicht. ■ Seitdem erinnert ein Gedenkstein an den Tod von Farid Guendoul, jährlich versammeln sich dort einige wenige Menschen. Denn – wie auch an anderen Orten, an denen Neonazis getötet haben – das Erinnern ist nicht überall in der Stadt gerne gesehen. Neben Informationen zur Tat und ihrer juristischen Aufarbeitung will das Weblog deshalb zu Diskussionen darüber anregen, wie Gedenken gestaltet werden kann. Ein Jahr lang werden Autor_innen aus Journalismus, Politik und Wissenschaft sowie andere Menschen, die etwas zu Guben zu sagen haben, Texte, Bilder und Videos veröffentlichen. RE:GUBEN will nachfragen, welche Spuren der Tod von Farid Guendoul hinterlassen hat und was sich seitdem in der Stadt verändert hat.

Zu erreichen ist das Weblog unter : www.re-guben.de

BROSCHÜRE ZU TODESOPFERN IN SACHSEN-ANHALT

Unter dem Titel: „Zertreten, erschlagen, erstochen“ erinnert die Landtagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen an die Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt. Sechs von ihnen sind bis heute nicht offiziell als Opfer rechter Gewalt anerkannt. „Für die Angehörigen und Freunde der Todesopfer bedeutet diese politische Ignoranz andauerndes Leid“, so der innenpolitische Sprecher der Landtagsfraktion, Sebastian Striegel. Neben dem konkreten Erinnern will die Landtagsfraktion das Thema rechte Gewalt im Bewusstsein der Gesellschaft stärker verankern. So verweist die Broschüre auch auf die Kontinuität rechter Gewalttaten: Schon vor 1990 hatten Neonazis unter anderem in Halle und Dessau die Unterkünfte von Vertragsarbeiter_innen angegriffen. Seitdem seien hunderte Betroffene hinzugekommen. www.gruene-fraktion-sachsen-anhalt.de

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

- ▶ **Wir unterstützen Betroffene nach einem rassistischen, rechten oder antisemitischen Angriff.**
- ▶ **Wir sind unabhängig und parteilich.**
- ▶ **Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Betroffene rechter Gewalt und Freund_innen, Angehörige und Zeug_innen.**
- ▶ **Wir intervenieren, wenn sich Betroffene rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.**

SALZWEDEL

Chüdenstr. 4
29410 Salzwedel
Tel.: (03901) 30 64 31
mobil: (0170) 2 90 41 12
oder (0175) 6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

MAGDEBURG

Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 5 44 67 10
mobil: (0170) 2 94 83 52
oder (0170) 2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

HALLE

Platanenstr. 9
06114 Halle
Tel.: (0345) 2 26 71 00
mobil: (0170) 2 94 84 13,
(0151) 53 31 88 24 oder (0175) 1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de